

Antrag
an das Wirtschaftsparlament
der Wirtschaftskammer Österreich am 26. Juni 2014

**Bundes- Behindertengleichstellungsgesetz-
Erstreckung der In- Kraft- Treten- und Übergangsbestimmungen**

Beim Bundesbehindertengleichstellungsgesetz laufen auch für Gebäude, die vor dem 1.1.2006 erbaut worden sind, die Übergangsfristen mit 31.12.2015 aus. Unternehmen müssen in ihren, für Kunden zugänglichen Räumen, bauliche Barrieren bis spätestens zu diesem Zeitpunkt entfernen.

Demgegenüber räumt dasselbe Gesetz dem Bund eine Übergangsfrist bis 31.12.2019 ein, falls eine rechtzeitige Publikation eines Etappenplanes erfolgt.

Im Etappenplan der Stadt Wien ist sogar vorgesehen, dass ihre öffentlich zugänglichen Amtsgebäude erst bis zum Jahr 2042 barrierefrei umgebaut werden müssen.

Die Formulierung dieses Gesetzes führt zu einer Verunsicherung und enormen finanziellen Belastung für unsere Betriebe. Hier liegt eine krasse Benachteiligung der gewerblichen Wirtschaft gegenüber der öffentlichen Hand vor.

Die unterzeichneten Delegierten stellen daher folgenden

Antrag:

Die Wirtschaftskammer Österreich bekennt sich zum Schutz vor Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen, die zeitliche Umsetzung der Barrierefreiheit hat aber im Gleichklang mit den öffentlichen Stellen bzw. den von ihnen genutzten Gebäuden zu geschehen.

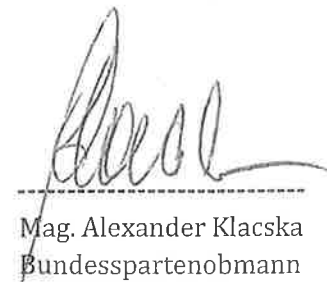
Die Wirtschaftskammer Österreich fordert daher die Bundesregierung auf, eine Novellierung des Bundes- Behindertengleichstellungsgesetzes zu initiieren, mit dem Ziel den Zeitpunkt des Inkrafttretens hinsichtlich der Beseitigung baulicher Barrieren allgemein auf den 31.12.2019 zu verschieben.



Bettina Lorentsich, MBA
Bundesspartenobfrau



Petra Nocker-Schwarzenbacher
Bundesspartenobfrau



Mag. Alexander Klacsa
Bundesspartenobmann